

Resolution zur Finanzierung der kommunalen Soziallasten

Die kommunale Handlungsfähigkeit ist ernsthaft bedroht. In Folge der weltweit größten Finanz- und Wirtschaftskrise sind insbesondere die Erträge aus Steuern massiv eingebrochen. Gleichzeitig explodieren die Sozialaufwendungen unaufhaltsam, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, der Grundsicherung für ältere Menschen und der Eingliederungshilfe. Dies hat zu einer zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen geführt. Immer mehr Kommunen droht die bilanzielle Überschuldung. Allein aus eigener Kraft können die Kommunen ihre derzeitige Finanzkrise nicht überwinden. Nur wenn die Kommunen von den vom Bundesgesetzgeber veranlaßten Sozialaufwendungen dauerhaft entlastet werden, haben sie eine Chance auf finanzielle Gesundheit.

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Bundesregierung deshalb auf, umgehend eine der gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerechtwerdende, angemessene und dauerhafte Finanzierungsbeteiligung des Bundes an folgenden von ihm als Gesetzgeber veranlaßten Sozialaufwendungen zu beschließen:

1. Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen im SGB II
2. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
3. Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege
4. U-3 Betreuung